



Hygienekonzept für den Vereinssport des MHV Schweinfurt, für Zuschauer an Heimspielen und Veranstaltungen des MHV Schweinfurt (Corona-Regeln)

Nach den behördlichen Vorgaben regelt der MHV das Vereinsleben (Trainingsbetrieb, Heimspiele mit Zuschauer und Veranstaltungen) nach folgenden strikt einzuhaltenden Vorgaben (Stand: 20.09.2022).

Der MHV empfiehlt die Basisschutzmaßnahmen umzusetzen, weil uns eure Gesundheit wichtig ist und damit der Spielbetrieb für alle Spieler und Gäste dauerhaft gesichert wird. Hierzu gehört die Wahrung des Mindestabstands, das freiwillige Tragen von (mindestens) medizinischen Gesichtsmasken auf den Verkehrswegen in den Innenräumen und die Beachtung der AHA-Regeln. Bei Erkrankungssymptomen von Covid-19 (z.B. Atemprobleme, Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmackssinnes, Abgeschlagenheit, Übelkeit, Durchfall, ...) ist die Teilnahme am Spielbetrieb und als Zuschauer untersagt.

Gesundheitszustand

Alle **Spieler, Zuschauer und Gäste** haben sich zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zu informieren. Im Falle eines Verdachts oder bei einem positiven Corona-Test darf die Halle nicht betreten werden. Alle **Sportler** einer Sportgruppe haben sich zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zu informieren. Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen. Bei einem positiven Test sind die Vorgaben der Gesundheitsämter unbedingt umzusetzen bezüglich Quarantäne und Informationspflichten. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

Hygienemaßnahmen für Zuschauer und Gäste

- Die Zuschauer und Gäste werden durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage über die aktuellen notwendigen Abstands- und Hygienevorgaben informiert. Den Anweisungen der MHV-Ordner ist Folge zu leisten. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten, können diese von der Tribüne oder der Veranstaltungsort verwiesen werden
- Die Tribüne verfügt über freigegebene **Sitzplätze und Stehplätze**, die ohne Reservierung besetzt werden. Die Zuschauermenge kann durch gesetzliche Vorgaben begrenzt werden (Zur Zeit: 90 Personen)
- Es besteht der ausdrückliche Wunsch auf den Verkehrswegen in der Halle mindestens einen medizinischen **Mund-Nasenschutz zu tragen**. Wer durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit ist (Attest muss vorgelegt werden). Am Sitz- und Stehplatz **entfällt die Maskenpflicht**.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife ist förderlich. Die Zuschauer verzichten auf Händeschütteln oder anderen körperlichen Kontakt
- Eine Ansammlung von Personen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und während der Pausen ist zu vermeiden. Es ist auf ausreichend Abstand bei den Eingangs/Ausgangstüren zu achten

Hygienemaßnahmen für Sportler

- Den Mannschaften wird ein Lageplan zur Verfügung gestellt, damit der richtige Weg zur Kabine gefunden wird. Die Kabinen sind beschriftet
- Auf dem Weg von der Eingangstür in die Halle ist es wünschenswert, dass ein **medizinischer Mund-Nasenschutz getragen wird**, genau wie auch nach dem Sport auf dem Weg aus der Halle bis zur Ausgangstür und bei Gängen zur Toilette. Sport selbst in der Halle kann ohne Mund-Nasenschutz durchgeführt werden.
- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen. Die Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training und Spiel ist empfohlen
- Für die Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und Spielbetrieb sind die Trainer der Mannschaften zuständig. Die Maßnahmen des Vereins und der verantwortungsvolle Umgang damit ist für alle verpflichtend. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä. Die jeweiligen Trainer sind für die Einhaltung der Maßnahmen während des Sportbetriebs zuständig
- Dokumentation der Teilnehmer bei jedem Trainings- und Spielbetrieb muss erfolgen. Verantwortlich für das ordnungsgemäße Führen dieser Anwesenheitsliste sind die jeweiligen Trainer. Die Anwesenheitsliste dient im Falle einer Corona-Erkrankung von Sportlerinnen dazu, mögliche potenziell infizierte Personen zu ermitteln und diese Daten den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen
- Eine schriftliche Einverständniserklärung des MHV Schweinfurt 09 der Eltern bei Trainings- und Spielbetrieb von Minderjährigen ist erforderlich.
- Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten, können Sportler vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden

An- und Abreise

- Die Ansammlung von Personen beim Betreten und Verlassen der Sportstätten und während der Pausen ist zu vermeiden
- **Eingang über die rote Tür zum äußeren Kabinengang. Es wird darum gebeten einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.**
- **Die Trainer der Gastmannschaften informieren den MHV-Trainer über die ordnungsgemäß durchgeführten Überprüfungen der aktuellen Regelungen (z.B. 2G)**
- Der **Ausgang** erfolgt über die **Glastür im inneren Kabinengang**

Vorgaben für die Trainingseinheiten

- Der Trainingsbetrieb erfolgt nach den jeweils aktuellen Vorgaben des BHV bezüglich der Gruppengröße, der Anzahl der Personen in der Halle und der Vorgaben für die Übungen
- Ein regelmäßiges Lüften ist zwingend erforderlich! Hierzu sollen die Fenster über die Bedieneinheiten geöffnet werden und während der Trainingseinheit geöffnet bleiben

Als Corona-Beauftragter im Verein ist Marcus Thalhäuser benannt worden.
Schweinfurt, September 2022
Vorstandschafft des MHV